

## **Vierte Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See**

### **Präambel**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), i. V. mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), hat die Stadtvertretung Plau am See am 28.06.2023 durch Beschluss folgende Satzung erlassen.

### **Artikel 1 Änderung der Benutzungsgebührensatzung**

Die Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See vom 08. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

#### **Gebührenordnung – Anlage 1**

Die Gebührenordnung – Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

#### **„- Gebührenordnung –**

Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Benutzungsgebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Wasserwanderrastplatz der Stadt Plau am See (inklusive des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes).

#### **1. Wasserliegeplatz Liegegebühr vom 01.04.-31.10.**

Je Person über 10 Jahre  
pro Tag 1,00 EUR

Je angefangenen Bootslängenmeter  
pro Tag/Meter 2,00 EUR

**Wassercamper / Hausboote**  
bis 10 m Bootslänge  
pro Tag 2,00 EUR  
über 10 m Bootslänge ab 1. Meter  
pro Tag/Meter 3,00 EUR  
je Beiboot pauschal  
pro Tag 5,00 EUR

**Wasserwanderer (Kanu/Kajak)**  
pro Tag je Liegeplatz 5,00 EUR  
Übernachtungen  
Zwei-Mann-Zelt  
pro Nacht 5,00 EUR  
Familienzelt  
pro Nacht 10,00 EUR  
Wohnmobil/Wohnwagen,  
zugewiesener Stellplatz  
pro Nacht 20,00 EUR

#### **2. Nebennutzung Landliegeplatz (innerhalb Rastplatz auf städtischer Fläche)**

Liegegebühr vom 01.11. - 31.03.  
pro Monat 25,00 EUR  
Liegegebühr vom 01.04. - 31.10.  
je Liegeplatz pro Tag 5,00 EUR

#### **3. Nutzung des Kranes und der Slipanlage**

Slipgebühr 10,00 EUR  
Krangebühr 70,00 EUR  
Kranstunde  
Sonderleistungen 100,00 EUR

#### **4. Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen**

Die Nutzung der Waschräume und  
Toiletten ist mit der Liegeplatzge-  
bühr abgegolten ----

Die Nutzung der Duschen,  
Verbrauch von Elektroenergie und  
Wasser an den Zapfsäulen sowie die  
Benutzung der Fäkalienstation für

jede Werteinheit (Chip) 1.00 EUR

Die Leerung der Chemietoilette in  
Spezialanlage 2,00 EUR

#### **5. Kurzzeitlieger**

Bei nicht ausgelastetem Hafen können  
durch das Hafpersonal Liegeplätze  
zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr  
zum kurzzeitigen Liegen bereitgestellt  
werden.

Die maximale Liegezeit beträgt  
4 Stunden, die Benutzung der Toiletten  
ist im Preis eingeschlossen.

alle Boote 5,00 EUR

#### **6. Kurtaxe**

Es wird Kurtaxe entsprechend der je-  
weils gültigen Satzung zur Erhebung

der Kurtaxe der Stadt Plau am See er-  
hoben.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer  
Bekanntmachung in Kraft.“

ausgefertigt:

Plau am See, den 15.09.2023

gez. Hoffmeister  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung ge-  
gen Verfahrens- und Formvorschriften  
verstoßen wurde, können diese entspre-  
chend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfas-  
sung M-V nur innerhalb eines Jahres  
geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die  
Verletzung von Anzeige-, Genehmi-  
gungs- und Bekanntmachungsvor-  
schriften.

gez. Hoffmeister  
Bürgermeister